

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

- Arbeits- und Immissionsschutzbehörde –

Dienstort Bremen



Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Parkstraße 58/60, 28209 Bremen

HKW Blumenthal GmbH
Landrat-Christians-Str. 95
28779 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Konrad

Zimmer 32

T (04 21) 3 61 4294

F (04 21) 3 61 6522

E-mail

britta.konrad

@gewerbeaufsicht.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

310- Land-Chris 95/51-5/50-9

Bremen, 28.12.2005

2. Ergänzungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

1 Auf den Antrag vom 28.12.2005 wird die Änderungsgenehmigung vom 25.08.2004 des Heizkraftwerkes Blumenthal, auf dem Grundstück, Landrat-Christians-Straße 95, 28779 Bremen, wie folgt ergänzt:

1.1 Einbau und Betrieb der SNCR-Anlage (Rauchgasaufbereitungsanlage) für den Stoff Carbamin 5722 für den mit Sekundärbrennstoffen befeuerten Dampferzeuger Wessels, Herstell-Nr 515.

1.2 Dem Bescheid liegen nachfolgend genannte Unterlagen, die von der zugelassenen Überwachungsstelle überprüft worden sind, zugrunde:

1.2.1	Technisches Datenblatt Auslegungsbasis	Blatt 1-14
	Technisches Datenblatt Verfahrensbeschreibung	Blatt 1-5
	Technisches Datenblatt Funktionsbeschreibung	Blatt 1-13
	Lageplan	Blatt 1-2
	R&I Diagramm RI 09-0667-05 „ Lager für Carbamin“	
	R&I Diagramm RI 09-0666-05 „ SNCR-Anlage“	
	Sicherheitsdatenblatt für Carbamin 5722 vom 14.12.2004	
	Stückliste	
	- Anhang 1 -	

1.2.2 Prüfbericht des TÜV Nord über die sicherheitstechnische Prüfung der Dampfkesselanlage mit dem o.g. Dampferzeuger.
- Anhang 2 -

Dienstgebäude
Parkstraße 58/60
28209 Bremen
Eingang Franz-Liszt-Str.

Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Parkstr. + Stern

Sprechzeiten
Montag – Donnerstag
9:00 -15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr
Zentrale: (0421) 361 - 6260

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

- 1.3. Durch diesen Bescheid werden die Unterlagen Bestandteil der Änderungsgenehmigung vom 25.08.2004.

2 **Nebenbestimmungen**

Auflage Luftreinhaltung

- 2.1 Kommt es beim Befüllen des Lagerbehälters zu Geruchsemissionen, so sind diese unverzüglich durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen. (Gaspendelverfahren, oder andere).
Die Anlage ist bei der Olfaktometrischen Messung gemäß Messauflage Ziff.2.50 aus der Genehmigung vom 25.08.04 mit zu beurteilen.

2.2 Messauflage

Nach Erreichung des Dauerbetriebes des Kraftwerkes, ist im Rahmen einer Einzelmessung gemäß Messauflage Ziff. 2.48 der Genehmigung vom 25.08.04 einmalig der Ammoniak schlupf von einem anerkannten Messinstitut mit zu bestimmen.

3 **Rechtsgrundlage**

§ 16 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) in der Neufassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) zuletzt geändert am 25.06.2005 (BGBl. I S. 1865) in Verbindung mit Nr. 1.2a, Spalte 2 und 8.1a, Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.97 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20.06.2005 (BGBl. I S. 1687) und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 27.09.2002 (BGBl. I S. 3777), zuletzt geändert am 23.12.2004 (BGBl. I S. 3758).

4 **Gründe**

Nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist mit dem Antrag auf Erlaubnis eine gutachterliche Stellungnahme einer zugelassenen Überwachungsstelle einzureichen.
Diese Stellungnahme hat der TÜV Nord mit Schreiben vom 23.12.05 ausgefertigt. Als Prüfgrundlage wurden die Betriebssicherheitsverordnung, die Technische Regel Dampfkessel -TRD 452 „Anlagen zur drucklosen Lagerung von Ammoniak-Wassergemischen Anlage 1“- und die TRD 460 „Rauchgasreinigungsanlagen“ herangezogen. Die Änderungen an der Dampfkesselanlage wurden entsprechend der Bedingung und den Auflagen aus der Genehmigung vom 25.08.04 durch den Sachverständigen u.a. baubegleitend geprüft. Die Prüfungen ergaben, dass Aufstellung, Bauart und Betriebsweise der Dampfkesselanlage den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen.
Durch diesen Bescheid wird die Bedingung aus der v.g. Genehmigung erfüllt.

Begründung der Auflagen 2.1 und 2.2

Gemäß §5 BImSchG hat der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage diese so zu errichten und zu betreiben, dass u.a. schädliche Umwelteinwirkungen, sowie erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens konnte die hier genehmigte SNCR-Anlage nicht beurteilt werden, da diese nur als Ersatz benannt worden ist.

Aus dem Betrieb könnten sich eventuell zusätzliche Emissionen in Form von Gerüchen und Schadstoffen ergeben.

Die hier genannte Auflage soll gemäß dem Vorsorgeprinzip § 5 Abs2 BImSchG sicherstellen, dass eventuelle zusätzliche Geruchsemissionen sofort unterbunden werden, damit der unter Ziff. 2.42 festgelegte Geruchsimmissionswert aus der Genehmigung vom 25.08.04 nicht überschritten wird.

Die Messanordnung dient dem Nachweis, dass ein möglichst hoher Umsatz des Wirkstoffes in die homogene Gasphasenreaktion erfolgt, und der Ammoniakschlupf dem zufolge so gering wie möglich ist.

5 Gebührenentscheidung

Für diesen Bescheid wird nach Nr. 20. 2 des Kostenverzeichnisses der Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV) vom 27.08.2002 (Brem.GBl. S. 423), zuletzt geändert am 14.09.2004 (Brem.GBl. S. 483), eine Mindestgebühr in Höhe von **575,00 €** festgesetzt.

Zahlungsziel und Zahlungsweise richten sich nach der Ihnen nachgesandten Rechnung.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Parkstraße 58-60, 28209 Bremen oder Lange Straße 119, 27580 Bremerhaven, zu erheben.

7 Hinweis

7.1 Die erforderliche Prüfung vor der Inbetriebnahme nach der Änderung der Dampfkesselanlage kann erfolgen.

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Dienstort Bremen
Im Auftrag

Dr. Teutsch
Anlagen